

7. Sitzung BV Schildesche am 25.6.2026

Mitteilungen

3.1 Sanierung der Beleuchtung Bültmannshof

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die vorhandene abgängige Beleuchtung in den privaten Laubengängen soll in Absprache mit den Eigentümern zurückgebaut oder übergeben werden. Zukünftig wird die Beleuchtung durch neu aufzustellende Mastleuchten ersetzt werden. Analog zur Ausführung im angrenzenden Park sollen Mastleuchten vom Typ Trillux Publisca zum Einsatz kommen.

Anschließend soll der abgängige Laubengang (Stahlüberdachung) zwischen den Gebäuden Carl-von-Ossietzky-Straße 1 b und Jakob-Kaiser-Straße 1 b zurückgebaut werden.

3.2 Arbeiten am Johannisbach entlang des Obersees

Das Umweltamt teilt mit:

Wie bereits zur Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 04.12.2025 (TOP 3.5) angekündigt, plant das Umweltamt in den Jahren 2026 und 2027 umfangreiche Arbeiten am Johannisbach entlang des Obersees.

Die vorbereitenden Gehölzarbeiten zwischen dem Viadukt und dem Seekrug wurden planmäßig im Februar durchgeführt.

Derzeit werden die Erdarbeiten für den ersten Bauabschnitt ausgeschrieben. Sofern die Witterung es zulässt und ausreichend trockene Bedingungen vorliegen, sollen die Arbeiten im August 2026 beginnen.

Die ursprünglich vorgesehenen Bauabschnitte wurden angepasst, um die Einschränkungen für Besucherinnen und Besucher möglichst gering zu halten:

1. Bauabschnitt (2026): vom Viadukt bis zur Aussichtsplattform

2. Bauabschnitt (2027): von der Aussichtsplattform bis zur Engerschen Straße

Während der Bauarbeiten müssen die Fußwege in Teilbereichen zeitweise gesperrt werden. Entsprechende Umleitungen werden eingerichtet und ausgeschildert. In Zeiträumen ohne Bautätigkeit sollen die Wege nach Möglichkeit wieder freigegeben werden.

Der Beginn des zweiten Bauabschnitts ist für Herbst/Winter 2026/2027 vorgesehen.

3.3 Auf- und Ausbau regionaler Kinderschutznetzwerke in den Stadtteilen

Aufgrund der längeren Sitzungspause im Jahr 2025 konnte das Jugendamt nicht alle Bezirksvertretungen zeitnah über die Aktivitäten zum Kinderschutz in den jeweiligen Stadtbezirken informieren. Dies soll mit dieser Mitteilung nachgeholt und zum aktuellen Stand des Ausbaus der regionalen Kinderschutznetzwerke berichtet werden.

Mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKSchG NRW) im Jahr 2022 wurden die Jugendämter in § 9 des Gesetzes verpflichtet, Netzwerke im Kinderschutz auf- und auszubauen. Insbesondere soll so die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gestärkt und das Wissen über Unterstützungs- und Hilfsangebote verbessert werden. Weitere Zielsetzungen sind insbesondere

- der bessere Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl,
- die Verbesserung der Qualität im Kinderschutz und
- die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen im Kinderschutz.

Das Jugendamt hat – unter Hinzuziehung der Expertise der Fachberatung des Landesjugendamtes – intensiv überlegt, wie solche Kinderschutznetzwerke in Bielefeld auf der Grundlage bereits vorhandener Strukturen auf- und ausgebaut werden können. Auch in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss wurde dann entschieden, eine regionale Netzwerkstruktur aufzubauen, um insbesondere die vor Ort handelnden Akteure in den Stadtteilen enger zusammen zu bringen.

Der Aufbau sollte zudem sukzessive erfolgen und die regionalen Netzwerke nach und nach im Rahmen von Pilotprojekten implementiert werden. So konnten Erkenntnisse und Erfahrungen aus den ersten Netzwerktreffen gesammelt, Themen und Inhalte angepasst werden.

Gestartet wurde im November 2023 mit dem Netzwerk Sennestadt. Es folgte im April 2024 die Auftaktveranstaltung des Netzwerks Jöllenbeck. Bereits in dieser Phase zeigte sich, dass eine so kleinräumige regionale Struktur mit den vorhandenen Personalressourcen nicht ausreichend vorbereitet und begleitet werden kann, so dass eine Anpassung erfolgen musste.

Das Netzwerk Sennestadt wurde im Juli 2025 um den Stadtteil Senne erweitert, das Netzwerk Jöllenbeck im September 2025 um weitere Stadtteile zum Netzwerk Nord/West ausgebaut.

Es folgten das Netzwerk Ost im November 2025 und in der letzten Ausbaustufe das Netzwerk Brackwede/Gadderbaum mit einer Auftaktveranstaltung im Februar 2026.

Damit ergibt sich folgende regionale Netzwerkstruktur, die bis auf Weiteres beibehalten werden soll:

- Netzwerk Senne/Sennestadt
- Netzwerk Nord/West mit den Stadtteilen Jöllenbeck, Dornberg, Schildesche, Brake und Teilen von Mitte
- Netzwerk Ost mit den Stadtgebieten Heepen, Stieghorst und Teilen von Mitte
- Netzwerk Brackwede/Gadderbaum
-

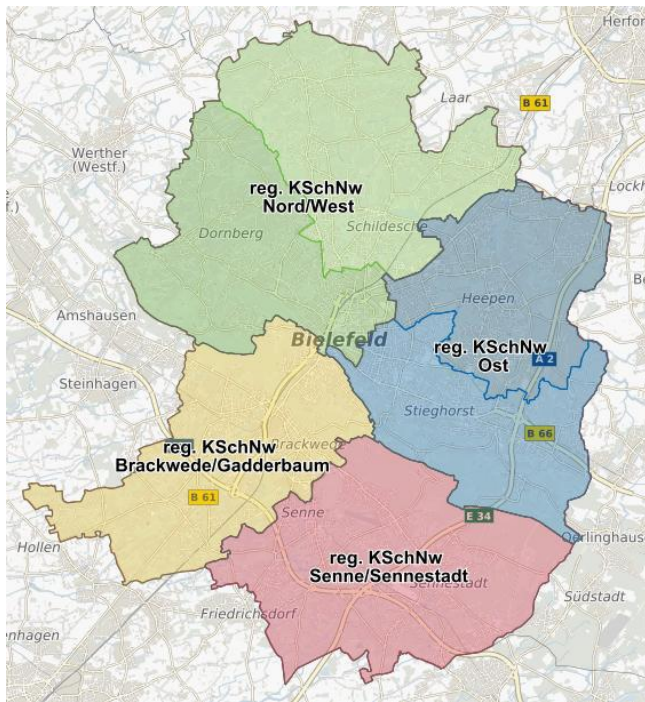
Die Treffen sollen zweimal jährlich stattfinden und beinhalten in der Regel auch eine Einheit, in der ein kleinräumiger Austausch möglich ist.

Darüberhinaus wird es – voraussichtlich im Herbst dieses Jahres – noch ein zentrales Kinderschutznetzwerk geben, zu dem all jene Akteure eingeladen werden, die regional nicht zuzuordnen sind (wie z.B. Kliniken, das Gericht, die Staatsanwaltschaft, Wohlfahrtsverbände). Damit wäre der Aufbau der Netzwerkstruktur abgeschlossen.

Nähere Informationen zu den Aktivitäten im Kinderschutz können auch den diesjährigen Informationsvorlagen der Verwaltung für den Jugendhilfeausschuss am 17.06.2026 entnommen werden.

Bei eventuellen Rückfragen ist zudem die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes unter der Rufnummer: 0521 51 5555 oder per Mail unter: kinderschutz@bielefeld.de ansprechbar.

Übersicht der regionalen Kinderschutznetzwerke (reg. KSchNw) in Bielefeld:



3.4 Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem kommunalen Schulmobilitätskonzept

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Gleichlautend zu der Mitteilung im StEA am 19.05.2026 informiert das Amt für Verkehr hiermit über den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem kommunalen Schulmobilitätskonzept.

Die Maßnahmen des kommunalen Schulmobilitätskonzeptes lassen sich in zwei Bereiche unterteilen. Einerseits wurden durch das Gutachten Empfehlungen für die strategische und organisatorische Implementation und den Aufbau eines schulischen Mobilitätsmanagements in Bielefeld erarbeitet. Daneben gibt es Empfehlungen für konkrete infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung spezifischer Problem- oder Gefahrenpunkte im öffentlichen Straßenraum, insbesondere für den Rad- und Fußverkehr. Diese Empfehlungen basieren auf den im Rahmen der Erarbeitung durchgeführten Befragungen und vor-Ort-Begehungen.

Eine zentrale Empfehlung des Gutachtens besteht in der Einrichtung einer Stelle „Schulisches Mobilitätsmanagement“, anteilig im Amt für Verkehr sowie im Amt für Schule, um eine zielführende Vernetzung der zentralen Stellen zu ermöglichen. Diese Stelle wurde nach Beschluss des Konzeptes nicht bewilligt, es wird jedoch durch Umstrukturierung innerhalb des Amtes für Verkehr versucht dies zu kompensieren.

Die tabellarische Übersicht der empfohlenen Einzelmaßnahmen mit dem jeweiligem Umsetzungsstand sind der Mitteilung als Anhang beigelegt. Es wird deutlich, dass ein großer Teil der Maßnahmen bisher nicht umgesetzt oder konkret geplant ist. Viele Maßnahmen, welche eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich machen, wurden durch die zuständigen Stellen geprüft, können jedoch oftmals aufgrund fehlender Erfordernisse entsprechend der StVO nicht umgesetzt werden. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen im SUMP (Sustainable Urban Development Plan) der Stadt Bielefeld hinterlegt und werden bei anlassbezogenen Planungen oder grundlegenden Neuplanungen berücksichtigt.

Siehe Anlage 1 Mobilitätskonzept